

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 14.05.2009

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Ich akzeptiere die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen und bin einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Anrede	<input type="text" value="Herr"/>
Name	<input type="text" value="Mittler"/>
Vorname	<input type="text" value="Christoph"/>
Titel	<input type="text" value="Artikel 3 des GG - Gleichheit vor dem Gesetz"/>
Anschrift	
Wohnort	<input type="text" value="Andernach"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="56626"/>
Straße und Hausnr.	<input type="text" value="Fichtenstr. 2"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland / Rheinland-Pfalz"/>
Telefonnummer	<input type="text" value="0177-4811181"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="info@chrismittler.de"/>

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, daß entweder der Artikel 3 Grundgesetz ersatzlos gestrichen wird, oder aber dafür sorgen, daß gerichtliche Entscheidungen in Deutschland nicht in eklatanter Weise gegen eben diesen Artikel des Grundgesetzes verstossen! Dem Wortlaut nach ist die Bundesrepublik ein Rechtsstaat. Eine voreingenommene Richterschaft die zum größten Teil nicht in der Lage ist, unbefangene Entscheidungen zu treffen schafft aber kein Recht, sondern pures Unrecht!

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

Väter sind in Deutschland eindeutig benachteiligt, wenn es um die Vergabe des Sorgerechts geht. Jüngst hat mir ein Kinderarzt beigeplichtet und bemerkt, daß es 4 Legeslaturperioden gedauert hat, bis auch Väter von unehelichen Kindern in den Genuß des Srogerechts kommen können... vorausgesetzt die Mutter stimmt dem zu! Das Sorgerecht wird in Deutschland vornehmlich dann einseitig vergeben, wenn es Streitigkeiten zwischen den Parteien gibt. Dabei wird, nicht wie in den USA, das Augenmerk in erster Linie auf die Beziehungstoleranz des Elternteils gelegt, das das Sorgerecht einseitig erhält, wodurch es vielfach bei der Ausübung des Umgangsrechts zu unlösbaren Problematiken kommt. Das Sorgerecht erhalten, in einem emanzipierten Staat wie der Bundesrepublik Deutschland (Korrigieren Sie mich) ganze 5% der Väter und 95% der Mütter. Laut Artikel 3 müßten es etwa 50% sein! Wir bewegen uns sehr weit von dem, was Recht und unendlich weit von dem, was Gerechtigkeit bedeutet, vom Kindeswohl einmal ganz abgesehen!

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.

Ich bin für Trennungsberatung als Pflicht, für das Herauskristallisieren, welcher Elternteil aufgrund seiner Bindungstoleranz eher zur Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrechts geeignet ist und für eine grundsätzlich hälftige Übernahme der erzieherischen Verantwortung beider Elternteile, so wie es die Natur vorgesehen hat. Allen Kindern beide Eltern!

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de
